



Beethoven in Kerpen e.V.



Mitgliedsantrag

Antrag auf Mitgliedschaft im Verein „Beethoven in Kerpen e.V.“ (bitte jeweils ankreuzen)

Ich möchte / wir möchten einfaches Mitglied werden (Laut Satzung 0,- Euro Jahresbeitrag)

Ich möchte Fördermitglied werden zu einem freiwilligen Jahresbeitrag von € _____ pro Jahr

Ich / wir möchten Mitglied werden und zahle eine einmalige Spende von € _____

Kontaktdaten (bitte gut leserlich)

Name Institution

Adresse PLZ / Ort

Telefon Mobilnummer

E-Mail-Adresse Internetseite

Ich möchte regelmäßig per E-Mail über Veranstaltungen und Neuigkeiten informiert werden.

Ich möchte mich gerne aktiv beteiligen, ich bitte um Kontaktaufnahme.

Einwilligung zum Datenschutz (§4a BDSG)

Ich erteile meine Einwilligung, dass die hier erhobenen Mitgliedsdaten in einem elektronischen System für die vereinsgebundenen Zwecke gespeichert werden. Die Einwilligung kann jederzeit, mit Wirkung für die Zukunft, widerrufen werden.

.....

Ort, Datum

Unterschrift (für Mitgliedschaft, Spenden und Datenschutz)

Zahlung (bitte ankreuzen)

Ich überweise den Mitgliedsbeitrag und ggf. zusätzlich regelmäßige oder einmalige Spenden selber auf das Vereinskonto bei der Kreissparkasse Köln: DE68 3705 0299 0149 2953 81

Bitte buchen Sie meinen Mitgliedsbeitrag und ggfs. zusätzlich regelmäßige und einmalige Spenden per Lastschriftzug von meinem Konto ab. Dem Lastschriftzug kann von mir jederzeit widersprochen werden. Meine Bankverbindung (nur bei Lastschriftzug auszufüllen):

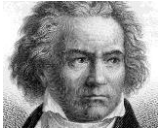
IBAN.....

Institut.....

.....

Ort, Datum

Unterschrift (für den Lastschriftzug)



Beethoven in Kerpen e.V.



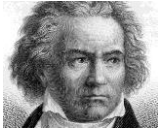
Unsere langfristigen Ziele:

- ❖ Kerpen als weitere „Beethovenstadt“ etablieren
- ❖ Neben Adolf Kolping, Graf Berghe von Trips und Michael Schumacher
- ❖ Enge Zusammenarbeit mit dem Kulturstadtrat und der Kerpen Touristik
- ❖ Veranstaltungen von Konzerten
- ❖ Orgelkonzerte
- ❖ Vorträge & Lesungen
- ❖ Nachwuchsförderung
- ❖ Gesprächskonzerte in Kirchen und Schlössern sowie Parks & Stiftsplatz...
- ❖ Beethovenjahr 2027 (200 Jahre Todestag) bzw. 2025 (255 Jahre Geburtsjahr)
- ❖ Kooperation mit den weiterführenden Schulen und Musikschulen
- ❖ Kooperation mit den lokalen Musikgruppen
- ❖ Kontakt mit den großen Beethovenvereinen
- ❖ Kunstprojekte (Fotos, Bilder, Beethovenfiguren)
- ❖ Schrittweise Umgestaltung des „Beethovenhauses“ Hahnenstraße / Kölner Straße
- ❖ Ankauf, Sanierung, Aufbau einer Beethovenorgel am Stiftsplatz 1

Jeder, der möchte, ist herzlich eingeladen, sich an diesen Projekten zu beteiligen!

Vielen Dank für Ihr Interesse.

Martin Sagel



**Satzung des Vereins
BEETHOVEN IN KERPEN e.V.**
Stand August 2021

§1

In dem Verein "**BEETHOVEN IN KERPEN**" sind die Freunde und Förderer beachtenswerter künstlerischer Konzepte im kulturellen Bereich zusammengeschlossen.

Der Verein hat seinen Sitz in Kerpen.

Sein Rechnungsjahr ist das Kalenderjahr.

Der Verein soll im Vereinsregister eingetragen sein.

Der Verein soll im Vereinsregister eingetragen werden und soll anschließend den Zusatz e.V. beinhalten.

§2

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar **gemeinnützige Zwecke** im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung von 1977.

Der Zweck des Vereins ist die Förderung der Kunst und Kultur durch Bereitstellung finanzieller Hilfen zur Unterstützung künstlerischer Konzepte im kulturellen Bereich, insbesondere der Musik. Es sollen vor allem Schüler an die Musik herangeführt werden.

§3

Der Verein ist **selbstlos tätig**. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Keine Person darf durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins.

§4

Mitglied des Vereins kann jede geschäftsfähige, natürliche und juristische Person werden.

Eintritt und Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand.

Der Austritt kann nur zum Schluss eines Rechnungsjahres unter Einhaltung einer Frist von 6 Wochen erklärt werden.

Personen, die die Zwecke des Vereins in besonderem Maße gefördert haben, können durch Beschluss der Mitgliederversammlung zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.

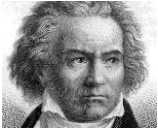
§5

Ein **Mitgliedsbeitrag** wird nicht erhoben.

§6

Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung gemäß § 32 BGB und der Vorstand gemäß § 26 BGB.

Die Mitgliederversammlungen finden alle zwei Jahre statt. Sie werden vom Vorstand oder einem Geschäftsführer schriftlich unter Wahrung einer Frist von 2 Wochen einberufen und geleitet.



**Satzung des Vereins
BEETHOVEN IN KERPEN e.V.**
Stand August 2021

§7

Der **Vorstand des Vereins** besteht aus einem ersten Vorsitzenden, bzw. einer ersten Vorsitzenden, der/die den Verein einzeln handelnd gerichtlich und außergerichtlich vertritt. Die Mitgliederversammlung kann zum weiteren Vorstand einen Schatzmeister bestimmen. Der Vorstand kann einen Geschäftsführer berufen oder einstellen und ihm diese Pflichten ausdrücklich delegieren.

Der Vorstand kann außerdem einen künstlerischen Leiter berufen, der ihm beratend zur Seite steht.

Gesetzlicher Vertreter des Vereins im Sinne des § 26 BGB ist der Vorstand. Der Vorstand vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Der Verein wird durch den ersten Vorsitzenden und den Schatzmeister jeweils alleine vertreten.

§8

Der **Mitgliederversammlung** obliegen

- die Wahl des Vorstandes
- die Entgegennahme des Kassenberichtes des Vorstandes und des Berichts der Rechnungsprüfer
- die Entlastung des Vorstandes
- die Bestimmung von Personen, die nicht dem Vorstand des Vereins angehören dürfen, zu Rechnungsprüfern
- die Beschlussfassung über Satzungsänderungen oder die Auflösung des Vereins.

In der **Mitgliederversammlung** hat jedes Mitglied eine Stimme.

Zur Beschlussfassung genügt die einfache Mehrheit der erschienenen Vereinsmitglieder. Lediglich bei Beschlüssen über Satzungsänderungen oder die Auflösung des Vereins, die allen Mitgliedern mit der Einladung zur Mitgliederversammlung bekannt gemacht worden sein müssen, bedarf es einer Mehrheit von drei Vierteln der erschienenen Mitglieder.

Das Ergebnis der Mitgliederversammlung und die darin getroffenen Beschlüsse sind in einer Niederschrift festzuhalten, die vom Vorstand zu unterzeichnen ist.

§9

Bei **Auflösung des Vereins** oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an den Verein Vielfalt der Kulturen in Kerpen e.V., Bachstraße 11, 50171 Kerpen, der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.

Jede Auskehrung von Vereinsvermögen an die Mitglieder ist unzulässig.

Kerpen, 27. August 2021